

II-2996 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 23.7.91
GZ.: 10.101/310-XI/A/1a/91

1194/AB

1991-07-25

zu 1228/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1228/J betreffend künstlerische Gestaltung der ASTAG Betriebszentrale, welche die Abgeordneten Apfelbeck und Motter am 5. Juni 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Ist im ASTAG-Errichtungsgesetz neben dem Zweck der Errichtung des Arlberg-Straßentunnels auch eine künstlerische Gestaltung der Gebäude verbunden?

Aus welchen Mitteln wurde dieses Kunstwerk bezahlt?

Antwort:

Rechtgrundlage für die Finanzierung des Kunstwerkes bilden § 3 Abs. 2 des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes, BGBL. Nr. 113/1973 i.d.g.F. und Artikel II § 4 Abs. 1 des ASFINAG-Gesetzes, BGBL. Nr. 591/1982 i.d.g.F., sowie § 3 Bundesstraßengesetz 1971,

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

BGBI. Nr. 286 i.d.g.F. der normiert, daß als Bestandteile einer Bundesstraße auch bauliche Anlagen im Zuge einer Bundesstraße gelten. Vom Auftrag der ASTAG zur Planung, Errichtung und Erhaltung von Strecken der S 16 ist daher auch die Errichtung von baulichen Anlagen im Zuge dieser Bundesstraße und somit auch die künstlerische Gestaltung der Betriebszentrale erfaßt.

Das Kunstwerk wurde aus Mitteln der ASFINAG finanziert.

Punkt 3 der Anfrage:

Ist dieses Kunstwerk ortsgebunden oder kann es auch anderorts angebracht werden?

Antwort:

Das Kunstwerk ist als ortsgebunden zu betrachten, nachdem es eigens für die Eingangshalle der Betriebszentrale geschaffen wurde und die Gestaltung der Bodenfläche im Eingangsbereich mit-einbezogen wurde. Eine Aufstellung an einem anderen Ort wäre auch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Punkt 4 und 5 der Anfrage:

Welche Kosten entstanden durch die Anbringung und Sicherung dieses Kunstwerkes?

Welche Gesamtkosten entstanden durch die Planung, Ausschreibung, den Ankauf und die Anbringung des Kunstwerkes?

Antwort:

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

	<u>Nettobetrag</u>	<u>Bruttobetrag</u>
Kostenbeitrag für 8 eingereichte Projekte des Künstlerwettbewerbs	80.000,00	80.000,00
Bildhauer Millonig Ausführung des Wandreliefs	400.000,00	440.000,00
Bildhauer Millonig Zusatzarbeit Oberflächenanpas- sung wegen Entfall der geplan- ten Durchgangstür	8.000,00	8.800,00
Bildhauer Millonig/ Firma Holzer Bodengestaltung Eingangshalle	84.475,83	101.371,00
Firma Goidinger Unterfangen der Kellerdecke ÖS 25.900,-- abzüglich 4 % Nachlaß	24.864,00	29.836,80

Architekt Dipl.-Ing. Zenz Planung und Bauleitung Umbau Betriebszentrale:

Architekt Zenz hat bei der Planung der Unterfangung der Kellerdecke keine Aufwendungen gehabt. Die Erörterung dieser Maßnahme erfolgte im Rahmen der üblichen Baubesprechungen.

Dipl.-Ing. Dr. Stehno Planung Umbauarbeiten Betriebszentrale:

Die handschriftliche statische Berechnung und Skizzierung der notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der Unterfangung der Keller-

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 4 -

decke erfolgten im Rahmen der wöchentlichen Baubesprechungen. Die Reinzeichnung der skizzierten Lösung wurde in Form eines Planes der ASTAG zur Ausführung übergeben. Die Aufwendungen dafür waren 1 Zeichnerstunde im Rahmen des Gesamtauftrages und Lichtpauskosten.

SUMME	597.339,83	660.007,80
	=====	=====

Punkt 6 der Anfrage:

Lag eine Genehmigung eines zuständigen Organes des Bundes für die Verwendung der für die Errichtung des Arlberg-Schnellstraßen-Tunnels zweckgewidmeten Mittel für dieses Kunstwerk vor?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde von der ASTAG nicht befaßt.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den ASTAG-Vorstand sind Vergaben einzelner Lieferungen und Leistungen unter öS 500.000,-- weder durch den Aufsichtsrat zu genehmigen noch ihm zu berichten.

